

Liestal, 20. August 2024/BUD

## Stellungnahme

---

**Vorstoss** Nr. **2024/317**

**Postulat** von Jan Kirchmayr

**Titel:** **Kurzfristige Massnahmen gegen heisse Klassenzimmer**

**Antrag** Vorstoss ablehnen

### Begründung

Das Hochbauamt nimmt das Anliegen betreffend heisse Klassenzimmer bei laufenden und neuen Projekten sehr ernst. Neue Projekte (Neubauten und Umbauten) müssen die hohen Anforderungen des MINERGIE-Standards betreffend maximalen Raumtemperaturen und sommerlichem Wärmeschutz erfüllen. Diese werden zudem zwecks Qualitätssicherung von externen Fachstellen geprüft und nach Möglichkeit zertifiziert.

Bei bestehenden Bauten gibt es betreffend Raumlufttemperatursenkung leider keine einfache, kurzfristig baulich realisierbare Lösung mit einem vernünftigen Kosten- und Nutzenverhältnis.

Die Ausrüstung mit zwei Deckenventilatoren pro Klassenzimmer würde für die Beschaffung, die Installation und den elektrischen Anschluss ca. 1'400.- Franken kosten. Zudem ist der Einfluss auf die Raumlufttemperaturempfindung durch den Kühleffekt bei Deckenventilatoren zwar vorhanden (Verdunstungskühlung der Haut), jedoch relativ gering. Deckenventilatoren haben überdies keinen Einfluss auf die Raumluftqualität; der Feuchtigkeitsgehalt und der CO<sub>2</sub>-Gehalt der Raumluft bleiben unverändert. Versuchseinrichtungen an einer kantonalen «Sekundarschule Stufe I» haben keinen eindeutigen positiven Effekt erbracht.

Denkbar wäre die Prüfung einer Installation von Ventilatoren – entweder als Deckenventilatoren oder als mobile Standventilatoren – in Extremfällen. Vorteile von Standventilatoren sind, dass sie höhenverstellbar sind und einfach in die bestehenden Steckdosen eingesteckt werden könnten. Eine flächendeckende Ausrüstung von Klassenzimmern mit Deckenventilatoren ist hingegen aus den genannten Kosten- und Nutzenüberlegungen abzulehnen.

Der Einbau von Klimageräten ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen auch keine Option.

Im organisatorischen Bereich der Schule gibt es ausserdem seit längerem verschiedene Handlungsempfehlungen.

Das Bundesamt für Umwelt<sup>1</sup> (BAG) empfiehlt beispielsweise:

---

<sup>1</sup> [H:\Transfer\Transfer\\_HBA\ADMI\\_Beilage\\_zu\\_Stellungnahme\\_zu\\_PO\\_2024-317A.09\\_BrochureSyn\\_DE.pdf](H:\Transfer\Transfer_HBA\ADMI_Beilage_zu_Stellungnahme_zu_PO_2024-317A.09_BrochureSyn_DE.pdf)

- Identifizieren der Orte, die am stärksten von der sommerlichen Überhitzung und dem eingeschränkten Komfort betroffen sind (hohe Temperaturen in den Klassenzimmern, wenig oder gar kein Schatten im Aussenbereich usw.)
- Einfache Optimierungsmassnahmen entwickeln (z. B. richtige Anwendung Sonnenschutz, richtig Lüften)
- Durchführung einer Sensibilisierungskampagne unter den Gebäudenutzerinnen und -nutzer (Schulhausabwartinnen und -abwarte, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler), um aufzuzeigen, wie man sich in Hitzeperioden verhalten kann, um die eigene Gesundheit zu schützen und konzentriert zu bleiben

An jeder Schulanlage müssen individuell vor Ort die betrieblichen und organisatorischen Möglichkeiten gemeinsam mit allen Beteiligten ermittelt und realistische und sinnvolle Massnahmen getroffen werden. Alle Anlagen haben unterschiedliche Voraussetzungen und darum können auch keine weiteren konkreten einheitlichen Empfehlungen abgegeben werden.

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.